

## 2. Fall

**Themen:** „Das Gericht“, „Die Parteien“ und „Die Klage“

**Vorbereitung:** Die entsprechenden Abschnitte Ihrer Lernunterlagen.

Um Ihren Blick dafür zu schärfen, welche Ordnungsfragen sich in jedem Verfahrensrecht stellen und welche – verschiedenen – Antworten darauf möglich sind, sollten Sie folgenden

### **Seitenblick auf das Außerstreitverfahren**

werfen: Suchen Sie die im AußStrG geltenden Regelungen über Parteifähigkeit und gewillkürte Vertretung. Vergleichen Sie diese mit den Regelungen der ZPO. Überlegen Sie, warum sich diese unterscheiden. Gewöhnen Sie sich an, Kapitel des einen Erkenntnisverfahrens (ZPO) mit denen des anderen großen Erkenntnisverfahrens (AußStrG) zu vergleichen – so behalten Sie das Gelernte besser!

Die Antwort auf die Frage, ob Sie richtig und ausreichend gelernt haben, gibt Ihnen folgender

**kurzer Selbsttest: Lösen Sie folgende drei Beispiele ohne Hilfsmittel in 20 Minuten:**

Kreuzen Sie die richtige(n) Antwort(en) an:

Prozessfähig sind:

- o) alle voll geschäftsfähigen Personen
- o) Volljährige
- o) EU-Bürger
- o) beschränkt Geschäftsfähige im Rahmen ihrer Verpflichtungsfähigkeit

Definieren Sie:

Wahlgerichtsstand

Kleiner Fall:

A hat seinen Arbeitnehmer B auf 6.000 Euro Schadenersatz (Beschädigung des Dienstwagens) geklagt. B hat vorsichtshalber rückständiges Gehalt in Höhe von 4.000 Euro eingewendet. Weil im Verfahren „nichts weitergeht“, will B das Gehalt nun in einem zweiten Verfahren selbst einklagen.

Kann er das? Warum? Vor welchem Gericht? Warum? Was muss B tun, wenn das erste Verfahren doch schneller abgeschlossen wird, als das zweite?

Kontrollieren Sie Ihre Lösung im Anschluss mit Gesetz und Lehrbuch/Skriptum. Idealerweise tauschen Sie die Lösung mit einer Kollegin/einem Kollegen aus und korrigieren und benoten hart und unerbittlich... ;)

**Bitte um Rückmeldung:**

Welche Fragen haben sich Ihnen beim Lernen der bisherigen Themen gestellt, die Sie auch mit den Ihnen zugänglichen Hilfsmitteln nicht lösen konnten?

Konnten Sie die Selbstkontrolle nicht nur korrekt sondern auch möglichst knapp und präzise darstellen und lösen? Wenn nein – warum nicht? Welche Fragen haben Sie dabei (trotz gewissenhafter Vorbereitung) noch an mich?

**Worüber ich in der Pflichtübung gerne mit Ihnen reden würde:**

über die E des OGH zu **8Ob112/12x** und **6Ob128/13m** die Sie sich aus dem RIS beschaffen sollten.

Ich würde die Pflichtübung nur sehr ungerne damit verbringen, Ihnen Dinge beizubringen, die Sie in einer Vorlesung hören oder aus Büchern lernen können, sondern auf die Ebene der praktischen Anwendung vorstoßen. Das geht aber nur, wenn Sie das nötige Wissen bereits mitbringen.